

1 **Für eine starke und unabhängige Verbraucherpolitik in Schleswig-Holstein**
2 **(40-Punkte-Programm)**

4 Wir alle sind Verbraucherinnen und Verbraucher. Und jeder Verbraucher wünscht sich
5 Sicherheit. Verbraucherpolitik berührt als Querschnittsthema so gut wie alle Politikfelder
6 – von der Gesundheitspolitik über die Wirtschafts- und Finanzpolitik bis hin zur
7 Ernährungspolitik.

8 Sie ist jedoch keine einmalige Angelegenheit, sondern erfordert vielmehr eine ständige
9 Fortentwicklung.

11 Unser Leitbild sind die selbstbestimmten und eigenverantwortlich handelnden
12 Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Herausforderungen für die Verbraucher sind in
13 den letzten Jahren jedoch stetig größer geworden. Der globale Handel, die
14 Liberalisierung und Entflechtung der Versorgungsmärkte und Sozialsysteme sowie die
15 Dynamik bei den Informationstechnologien haben die Entscheidungen der Verbraucher
16 vielfältiger und komplexer gemacht. Die Politik kann und darf den Verbrauchern nicht die
17 Verantwortung für ihre Entscheidungen abnehmen. Wir wollen jeden einzelnen
18 befähigen, die für ihn richtigen Entscheidungen treffen zu können. Dabei ist uns bewusst,
19 dass Verbraucherpolitik mehr als die hier gewählten Themenschwerpunkte umfasst.

21 **Gesunde Ernährung**

22 Wichtige Bestandteile eines gesunden Lebensstils sind eine ausgewogene Ernährung,
23 gesunde Lebensmittel und ausreichend Bewegung. Sowohl in der landwirtschaftlichen
24 Produktion als auch in der Lebensmittelverarbeitung werden in Schleswig-Holstein
25 Lebensmittel von hoher Qualität hergestellt. Auch wenn das Bewusstsein für gesunde
26 Ernährung in den vergangenen Jahren zugenommen hat, sind eine unausgewogene
27 Ernährung und Bewegungsmangel noch immer in unserer Gesellschaft verbreitet. Die
28 gesundheitlichen Folgen wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-
29 Erkrankungen sind gravierend. Besorgniserregend ist die Situation gerade auch bei
30 Heranwachsenden.

32 Der von der Bundesregierung bereits 2008 ins Leben gerufene Nationale Aktionsplan „IN
33 FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ hat
34 vielfach die Menschen - auch in Schleswig-Holstein - nicht erreicht. Da die Initiative aber
35 bis zum Jahr 2020 angelegt ist, ist es noch nicht zu spät.

37 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 38 • Den nationalen Aktionsplan IN FORM fortführen und durch zusätzliche Maßnahmen
39 ergänzen.
- 40 • Dem Sport in Kindertagesstätten und Schulen muss mehr Raum gegeben werden.
- 41 • Unterstützung Süßigkeiten-freier-Kassen in Supermärkten und Erarbeitung einer
42 nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten.
- 43 • Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) oder Teile davon
44 enthalten, sind zu kennzeichnen.
- 45 • Alle Kinder sind an gesunde Ernährung heranzuführen und vor ungesundem
46 Essverhalten - durch Ernährungserziehung in Kitas und Schulen - zu schützen. Dazu
47 gehört auch die Wertschätzung von Lebensmitteln.
- 48 • Auf EU-Ebene sollten die Programme für Schulobst, -gemüse und -milch
49 zusammengeführt und so ausgestaltet werden, dass den Länder eine Teilnahme
50 erleichtert wird.
- 51 • Den „Ernährungsführerschein“ für Grundschulkindergarten gilt es auch an weiterführenden
52 Schulen zu etablieren.
- 53 • Die erfolgreiche Arbeit der Schulnetzungsstellen muss auch in Zukunft sicher
54 gestellt sein. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) sollte als
55 „Nationales Qualitätszentrum“ fungieren und dabei unterstützt werden.
- 56 • Die DGE-Qualitätsstandards sind als einheitliche Mindeststandards in
57 Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftskantinen einzuführen.
- 58 • Programme, die die Familienförderung durch den Aspekt „Gesunde Ernährung“
59 schärfen, sind - wo bereits bestehend - fortzuführen, ggf. auszubauen und mit
60 erforderlichen Finanzmitteln auszustatten.

62 **Lebensmittelkennzeichnungspflicht und Regionalitätskennzeichnung**

63 Seit Dezember 2014 gilt nach einer Übergangsfrist die Lebensmittel-
64 Informationsverordnung der EU. Sie dient vor allem einer einheitlichen Information und
65 dem fairen Wettbewerb. In ihr neu geregelt sind u.a. transparente

66 Nährwertkennzeichnung, bessere Lesbarkeit, besserer Schutz vor Täuschung
67 (Klebefleisch und -fisch), Einfrierdatum für gefrorenes Fleisch, Warnhinweise auf
68 koffeinhaltigen Lebensmitteln (Energy Drinks), Allergenkennzeichnung auch
69 unverpackter Lebensmittel und Herkunftskennzeichnung ebenso für Schweine-, Schaf-,
70 Ziegen- und Geflügelfleisch.

72 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 73 • Wer regionale Lebensmittel kauft, unterstützt die heimische Wirtschaft und leistet
74 einen Beitrag zum Klimaschutz.
- 75 • Lebensmittelverpackungen dürfen nur beinhalten, was drauf steht - auch sollte eine
76 Verwechslung von Firmenbezeichnung und Verpackungsinhalt ausgeschlossen sein.
77 Kennzeichnung und Produktbeschriftungen müssen übersichtlicher, einfacher und
78 besser lesbar werden.
- 79 • Unterstützung und Weiterentwicklung einer transparenten, übersichtlichen und
80 verlässlichen Zusatzdeklaration regionaler Produkte auf freiwilliger Basis. Die
81 regionale Herkunft muss dann für den Verbraucher klar ersichtlich sein.
- 82 • Eine europaweit verpflichtende Kennzeichnung von Herkunfts- und
83 Haltungsbedingungen von Lebensmitteln, insbesondere von tierischen Erzeugnissen,
84 ist erforderlich.
- 85 • Auch aus Gründen des Umweltschutzes werden sogenannte „Mogelpackungen“
86 abgelehnt. Das Produkt muss in einem passenden Verhältnis zur Verpackung stehen.

88 **Lebensmittelsicherheit und -hygiene**

89 Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch auf sichere, hygienisch
90 einwandfreie und bezahlbare Lebensmittel. Lebensmittelsicherheit und -hygiene
91 beginnen nicht erst in Schlachthof und Molkerei, sondern bereits bei der Tierhaltung und
92 auf den Äckern. In Europa und in Schleswig-Holstein liegt die Verantwortung für sichere
93 Lebens- und Futtermittel bei den Lebens- und Futtermittelunternehmen. Im Rahmen ihrer
94 Sorgfaltspflicht stellen die Lebensmittelunternehmen über Eigenkontrollen die
95 Lebensmittelsicherheit fest. Überprüft wird diese durch amtliche, risikobasierte
96 Kontrollen. Deren Zuständigkeit und Durchführung ist in Schleswig-Holstein durch das
97 Land sicherzustellen.

98 Im Wesentlichen ist durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch geregelt,
99 welchen zuständigen Behörden die Ergebnisse der Eigenkontrollen zu melden sind. Das

100 Bundesinstitut für Risikobewertung unterbreitet Vorschläge an Höchstgehalten von
101 Rückständen in Lebensmitteln. Sie dürfen niemals den toxikologischen Grenzwert
102 erreichen und bleiben in der Regel weit unterhalb.

104 Durch die EU festgelegt sind ebenfalls die Höchstgehalte für gesundheitsgefährdende
105 Stoffe in Lebensmitteln. Neueste Erkenntnisse führen hier immer wieder zu
106 Anpassungen, so z.B. bei Acrylamid, das u.a. beim Grillen entsteht. Bei
107 Pyrrolizidinalkaloiden (Jakobskreuzkraut), z.B im Honig, wird noch erheblicher
108 Forschungsaufwand gesehen.

110 Für die Behandlung erkrankter Tiere werden in der Landwirtschaft – unter strengen
111 rechtlichen Anforderungen – Tierarzneimittel eingesetzt. Diese unterliegen ähnlich
112 strengen Auflagen wie Humanarzneimittel. Um Rückstände zu vermeiden, dürfen aus
113 behandelten Tieren erst nach einer festgelegten Karenzzeit Lebensmittel gewonnen
114 werden. Um unsachgemäßen Einsatz zu vermeiden, wird auch der Einsatz von
115 Antibiotika in der Tierbehandlung streng geregelt und überwacht.

117 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 118 • Um der Neubildung antibiotikaresistenter Keime wirksamer zu begegnen, ist die
119 Verwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung auf das zwingend notwendige
120 Maß zu reduzieren.
- 121 • Die Vorgaben des Bundesarzneimittelgesetzes, sog. Reserveantibiotika nur in
122 Ausnahmefällen einzusetzen, wird unterstützt. Das Bundesarzneimittelgesetz muss
123 dementsprechend ständig aktualisiert werden.
- 124 • Um mehr Vertrauen und Sicherheit zu schaffen, wird das QS-Siegel (Qualität und
125 Sicherheit) in Schleswig-Holstein zu einem Verbrauchersiegel weiter entwickelt.

127 **Lebensmittelverschwendung**

128 Mangelnde Wertschätzung und Verschwendung von Lebensmitteln haben ein
129 erschreckendes Ausmaß angenommen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen
130 stärker über Haltbarkeit, Lagerung und Verfall von Lebensmitteln aufgeklärt werden.
131 Neben der Ernährungsbildung und dem Wissen über Landwirtschaft und
132 Lebensmittelproduktion gilt es, Verbraucherinnen und Verbraucher auch über den Wert
133 von Lebensmitteln zu sensibilisieren, um vermeidbare Lebensmittelabfälle weiter zu
134 reduzieren.

135 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 136 • Verstärktes Angebot auch kleinerer Packungsgrößen, um den Bedürfnissen von
137 Singles und älteren Menschen gerecht zu werden.
- 138 • Unterstützung der EU-Kommission bei dem Vorhaben, auf ein
139 Mindesthaltbarkeitsdatum von nicht verderblichen Lebensmitteln zu verzichten.
- 140 • Verstärkte Aufklärung über den Unterschied zwischen „Mindesthaltbarkeiten“ und
141 „Lebensmittelverfall“.
- 142 • Ausbau der Kampagnen „Zu gut für die Tonne“ und Unterstützung lokaler „Tafeln“,
143 um Lebensmittelabfälle weiter zu reduzieren.
- 144 • Unterstützung der Zielvorstellung einer Halbierung der Lebensmittelabfälle.
145 Dumpingpreise untergraben den Wert und die Wertschätzung von Lebensmitteln.

147 **Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen**

148 Wie der Abschluss ähnlicher Abkommen mit anderen Staaten und Regionen der Erde, so
149 dient auch das geplante Abkommen mit den USA der Sicherheit, dem Ausbau und der
150 Harmonisierung der beiderseitigen Handelsbeziehungen. Wichtig ist dabei, einen starken
151 Verbraucherschutz und die über Jahrzehnte erkämpfte Wahlfreiheit der
152 Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhalten. Am Niveau des deutschen
153 Verbraucherschutzes darf nicht gerüttelt werden. Es wird gefordert, dass die EU-
154 Kommission, die die Verhandlungen eigenständig und transparent führt, dieses Ziel
155 übernimmt.

157 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 158 • Bestehende Verbraucherschutzstandards des jeweiligen Importlandes dürfen auf
159 keinen Fall aufgeweicht werden.
- 160 • Europäische Regelungen für Zulassung und Einfuhr von gentechnisch veränderten
161 Organismen dienen der Transparenz, der Entscheidungsfreiheit und dem Umwelt-
162 und Gesundheitsschutz. Das Freihandelsabkommen darf diese Ziele nicht in Frage
163 stellen.
- 164 • Bei Stoffen mit hormonellen Wirkungen für Lebensmittel gilt: das Hormonverbot bleibt
165 unangetastet.
- 166 • Keinesfalls dürfen chemische Oberflächenbehandlungen in jedem Schritt der
167 Produktion dazu dienen, anderweitige Hygienemängel zu kaschieren.

168 **Digitale Verbraucherpolitik – sicher und informiert in der digitalen Welt**

169 Immer häufiger findet der Alltag online statt. Die digitalen Technologien beeinflussen und
170 verändern unser tägliches Leben. Sie bieten einerseits die Chance eines offenen und
171 grenzüberschreitenden Meinungs austausches. Viele Menschen gehen andererseits aber
172 davon aus, dass Angebote im Internet grundsätzlich preiswerter oder gar kostenlos sind.
173 Dies entspricht weder der Realität noch wäre es aus Gründen des Urheberrechts
174 wünschenswert. Die verbreitete Fehleinschätzung auf Verbraucherseite nutzen
175 zahlreiche Anbieter aus. Das Ausmaß der „Abzocke“ im Internet verunsichert dabei
176 insbesondere ältere Verbraucherinnen und Verbraucher und Eltern minderjähriger
177 Internetnutzer.

178 Verbraucherrechte müssen auch in der digitalen Welt umgesetzt werden. Dazu gehört
179 auch, dass Antworten auf neue Herausforderungen gefunden werden, die sich erst durch
180 die Digitalisierung ergeben, z.B. beim Datenschutz, Vertragsrecht oder auch im
181 Urheberrecht.

182 Neben den technischen Voraussetzungen für einen Zugang zur digitalen Welt, gibt es
183 auch persönliche Voraussetzungen. Er erfordert die digitale Kompetenz der Verbraucher,
184 d.h. die Kenntnis über Nutzungsmöglichkeiten, Rechte, Sicherheitsanforderungen und
185 Schutzmöglichkeiten. Digitale Bildung ist daher ebenso wichtig wie Angebote der
186 Volkshochschulen und anderer Bildungseinrichtungen, insbesondere für ältere
187 Menschen.

189 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 190 • AGB's müssen lesbar und verständlich sein.
- 191 • Aktive Unterstützung aller Akteure zur Umsetzung der Ziele der digitalen Agenda,
192 insbesondere auch des Kapitels „Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft
193 und Wirtschaft“.
- 194 • Es bedarf einer klaren und eindeutigen Preiskennzeichnung bei Internetgeschäften.
195 Verbrauchertäuschung muss durch die Einführung eines Bestätigungsfeldes vor
196 jedem Kaufabschluss vorgebeugt werden.
- 197 • Zur Selbstbestimmung über seine eigenen Daten gehört, dass man sie auch wieder
198 zurückziehen kann. Jeder muss das Recht haben, seine Daten vollumfänglich
199 löschen zu können.
- 200 • Wo immer Daten über eine Person erfasst und gespeichert werden, ob bei
201 Suchmaschinen oder Sozialen Netzwerken im Internet, müssen die Rechte

- 202 Betroffener gestärkt werden. Eine Weitergabe der Daten, etwa für Werbezwecke, soll
203 ausdrücklich an eine Einwilligung gebunden werden.
- 204 • Ziel ist es, einen starken Schutz des Urheberrechts und des geistigen Eigentums
205 insgesamt im Internet durchzusetzen. Es muss erreicht werden, dass die
206 Privatnutzung digitaler Produkte vergleichbar mit den Nutzungsrechten analoger
207 Produkte geregelt ist.
 - 208 • Die Einführung des Straftatbestands Datenhehlerei wird unterstützt.

210 **Verbraucherbildung – Grundlage für mündige Bürger**

211 Die Menschen in Deutschland finden als Kunden von Dienstleistungen und Waren heute
212 ein so großes Angebot vor und haben so viel Wahlfreiheit wie nie zuvor. Diese Vielfalt
213 und Freiheit birgt neben dem Gewinn für jeden Einzelnen aber auch eine Herausforde-
214 rung, da sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Angebot und den Infor-
215 mationen überfordert fühlen.

216 Vor diesem Hintergrund nehmen Notwendigkeit und Bedeutung von Verbraucherbildung
217 zu. Verbraucherbildung und -kompetenz ist eine der zentralen Voraussetzungen für die
218 Entscheidung und das Handeln von mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Ver-
219 braucherbildung beginnt dabei von klein an.

220 Eines der wichtigsten Handlungsfelder ist das offensichtliche Defizit in den Alltags-
221 kompetenzen zur Lebensgestaltung. Mangelnde Finanzkompetenz führt z.B. dazu, dass
222 viele junge Menschen unter 25 Jahren bereits Schulden haben.

223 Nicht der Mangel an verfügbaren Informationen ist das Problem, sondern ihre Relevanz,
224 Verständlichkeit und der souveräne Umgang mit ihnen.

225 Um Verbraucherkompetenz zu stärken, ist die Vermittlung solider Grundkenntnisse über
226 Wirtschaft, Märkte, Haushalte, Ernährung, Rechte und Pflichten und die Fähigkeit zum
227 individuellen Auskommen mit dem verfügbaren Einkommen notwendig.

228 Verbraucherbildung zur Förderung von Verbraucherkompetenz richtet sich dabei an die
229 gesamte Bevölkerung, insbesondere aber soll sie junge Menschen, ihre Eltern sowie jun-
230 ge Familien in unserem Land wirksam erreichen. Auch spezifische soziale Gruppen, wie
231 ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Einwanderer, benötigen ihren Interes-
232 sen gerechte Verbraucherbildung und -information.

234 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 235 • Verbraucherbildung muss bereits von klein an erfolgen. Der sinnvollste und effizien-
236 teste Weg ist die verbindliche Aufnahme der Verbraucherbildung in die Bildungsleitli-
237 nien und den Lehrplan. Dabei sollte insbesondere in Kindertagesstätten und Grund-
238 schulen zu Besuch örtlicher Produktionsstätten angeregt und auf praktische Beispie-
239 le zurückgegriffen werden.
- 240 • Verbraucherbildung soll nicht bei der Vermittlung von wirtschafts- und marktorientier-
241 ten Fähigkeiten stehen bleiben. Wir halten eine wertorientierte Verbraucherbildung
242 für geboten, die ethische Aspekte wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit mit ein-
243 schließt.
- 244 • Verbraucherbildung ist auch ein Thema für Hochschulen. Das betrifft in erster Linie
245 die Lehramtsausbildung. Verbraucherfragen und Verbraucherbildung sollte aber auch
246 verstärkt in den Fächern Volkswirtschaft, Pädagogik und Psychologie angesprochen
247 werden. Die Einrichtung von volks- oder betriebswirtschaftlicher Lehrstühle für Ver-
248 braucherschutz wird befürwortet.
- 249 • Bund, Land, Kommunen und Wirtschaft müssen verständlicher in der Bürgerkommuni-
250 kation werden. Auf Anglizismen und missverständliche Wortschöpfungen muss wei-
251 testgehend verzichtet werden oder sie sind durch eine verständliche deutsche Über-
252 setzung zu ergänzen.

254 **Sicherstellung einer auskömmlichen Verbraucherberatung**

255 Für einen wirksamen Verbraucherschutz ist es wichtig, dass Verbraucherinnen und
256 Verbraucher ihre Rechte wahrnehmen können. Zur Verbraucherinformation trägt
257 daher eine kompetente unabhängige Verbraucherberatung wesentlich bei.

259 Der CDU-Landtagsfraktion sind folgende Punkte besonders wichtig:

- 260 • Die hervorragende Arbeit der Verbraucherschutzzentrale in Schleswig-Holstein muss
261 durch Stabilisierung bzw. Ausbau bestehender Strukturen dauerhaft gestärkt werden.
262 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine langfristige finanzielle Sicherheit geschaffen
263 wird, um Planungssicherheit und qualifiziertes Personal zu erhalten.
- 264 • Der Erhalt eines landesweiten Beratungsangebotes ist notwendig. Gerade unter den
265 Bedingungen des demographischen Wandels darf die zunehmende Durchdringung
266 aller Lebensbereiche mit moderner Datentechnik nicht zur Beseitigung von Zentren
267 oder Anlaufstellen führen, die persönliche Beratung und Hilfe bieten.